

Deloitte News

Mai 2017, Deloitte in der Slowakei

Direkte Steuern:

- **Steuerverlust und dessen Geltendmachung § 17 Abs. 37 ESG**
Mögliche Herabsetzung der Steuerbasis pro Schüler im System der dualen Ausbildung, wenn die Gesellschaft einen Steuerverlust ausweist.
- **Begriff „sonstige“ Studie**
Die Begriffe „Marketingstudie“ und „sonstige Studie“, die den Bedingungen der Bezahlung zum Zweck der steuerrechtlichen Anrechnungsfähigkeit unterliegen, sind als eine Marketingstudie und jeweilige sonstige Studie, die sich nicht nur auf Marketing bezieht, auszulegen.
- **Anweisung zum Abzug des Steuerverlustes zur Körperschaftssteuererklärung**
Ende März 2017 wurde von der Finanzdirektion der Slowakischen Republik eine Anweisung zum Abzug des Steuerverlustes innerhalb der Körperschaftssteuererklärung im Falle des im Jahr 2017 endenden Wirtschaftsjahres ausgegeben, wenn im Formular Raum für dessen Ausweis fehlt.
- **Urteil der Tschechischen Republik über den berechtigten Steuerabzug von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**
Die Streitigkeit entstand bei Geltendmachung eines abzugsfähigen Postens für Forschung und Entwicklung, als der Steuerverwalter formelle Angelegenheiten, die seitens des Steuerzahlers nicht erfüllt wurden, beanstandet hat.
- **Partielle Bezahlung der im § 17 Abs. 19 ESG genannten Aufwendungen**
Von der Finanzdirektion der Slowakischen Republik wird eine Antwort auf die Frage betreffend Aufwendungen angeführt, die den Bedingungen der Bezahlung unterliegen, im Zusammenhang mit deren partieller Bezahlung und anschließender Bezahlung der Mehrwertsteuer.
- **Das dem Autor ausgezahlte Lizenzentgelt**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik beschäftigt sich mit der Problematik der Lizenzentgelte als Aufwendungen, die den Bedingungen der Bezahlung und deren Buchung und der anschließenden Begutachtung unterliegen, solange es sich um Lizenzen handelt, die aus der Sicht der Rechnungseinheit in mehreren Jahren an eine natürliche Person - Autor - ausgezahlt werden.

Indirekte Steuern:

- **Europäischer Gerichtshof im Bereich der Mehrwertsteuer**

- ***C - C-699/15 Brockenhurst College – Erbringung von Restaurant- und Unterhaltungsdienstleistungen, die eine Bildungseinrichtung einem eingeschränkten Publikum gegen Entgelt erbringt***

- Die Erbringung von Verpflegungsleistungen an Dritte zu ermäßigten Preisen durch eine Bildungseinrichtung im Rahmen praktischer Ausbildung sollte unter bestimmten Umständen als mit der Unterrichtsleistung „eng verbunden“ angesehen und folglich von der Mehrwertsteuer befreit werden können.

- ***C - 564/15 Farkas – Abzug der Mehrwertsteuer aufgrund einer fehlerhaft ausgestellten Rechnung***

- Das Recht des Warenerwerbers auf Abzug der Mehrwertsteuer, die er aufgrund einer nach der gewöhnlichen Mehrwertsteuerregelung ausgestellten Rechnung rechtsgrundlos an den Verkäufer gezahlt hat, obwohl der betreffende Umsatz der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren) unterlag, kann verweigert werden, wenn der Verkäufer diese Steuer in die Staatskasse abgeführt hat.

Rechtsfragen:

- **Novelle zum Ausländeraufenthaltsgesetz**

- In der Novelle werden für Angehörige von Staaten, die nicht der EU angehören, Regeln und Bedingungen für die Saisonbeschäftigung und die Entsendung von Mitarbeitern im Rahmen der innerbetrieblichen Arbeitnehmerverlagerungen festgelegt.

Anderes:

- **Anweisung zur Umsetzung von Berichten nach einzelnen Ländern (CbCR) und Aktualisierung der Anweisung betreffend örtliche Anforderungen an die Vorlage von CbCR-Berichten**

- Die OECD gab eine ergänzte Anweisung zur Umsetzung von Country-by-Country-Berichten zum April 2017 sowie eine aktualisierte Anweisung betreffend örtliche Anforderungen an die Vorlage von CbCR-Berichten heraus. Diese Anweisungen sind hauptsächlich für übernationale Gesellschaften und einzelne Steuergerichtsbarkeiten.

- **Information der Sozialversicherungsanstalt zu:**

- ***Regeln bei nachträglicher Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge***

- ***Unfallleistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit von Geschäftsführern***

- ***Belege, die nach Beendigung der Ausführung der Arbeit im Ausland anzufordern und zu verwahren sind***

- ***Einhaltung des Therapieprogramms von Arbeitnehmern***

- Auf der Website der Sozialversicherungsanstalt wurden Informationen zu Regeln bei nachträglicher Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge, zum Anspruch auf Unfallleistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit von Geschäftsführern, zu Belegen, die nach Beendigung der Ausführung der Arbeit im Ausland anzufordern und zu verwahren sind, sowie Informationen zur Einhaltung des Therapieprogramms von Arbeitnehmern veröffentlicht.

Neuigkeiten von Deloitte:

- **taxCube™**
smart tax thinking

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf www.taxcube.sk.

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigelegt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter der E-Mail-Adresse jskorka@deloittece.com.

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Jana Farkašová
jafarkasova@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Jin Suk Choi
jinsuchoi@deloittece.com



Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jsorka@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Martin Sabol
msabol@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Unsere Büros

Bratislava

Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina

Komenského 8854/19
010 01 Žilina
Tel.: +421 905 365 282
Fax: +421 910 828 333

Košice

Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Deloitte SK | mobile application

Newsletters | Publications | Seminars | Alerts | Videos



Download on the
App Store

Google Play



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2017 Deloitte in der Slowakei